

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

7.9.1853 (No. 211)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. September.

N. 211.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 Kr. und 4 fl. 15 Kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 Kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Die türkischen Abänderungen an der Wiener Konferenznote.

Es ist charakteristisch für die Haltung nahezu der gesammten europäischen Presse, daß sie während des ganzen seitherigen Verlaufes des russisch-türkischen Zwistes nicht nur das Vertrauen auf die Aufrechterhaltung des Friedens niemals aufzugeben, sondern auch sich unablässig bemüht hat, Versicherungen mit der Wiener größter Zuverlässigkeit zu geben, dahin gehend, daß die Grundlagen der friedlichen Ausgleichung bereits gefunden seien. Namentlich hat sich die Wiener Presse in dieser Richtung bemerklich gemacht; aber auch die Pariser und die Londoner Blätter, und selbst einige Berliner, sind nicht zurückgeblieben. Bald war es ein europäischer Kongreß, der Alles gütlich auseinandersetzen werde; bald waren Nachrichten aus St. Petersburg eingelaufen, die Alles so gut wie abgemacht erscheinen ließen; bald sollte die Streitfrage durch eine Einigung der Vertreter der Großmächte zu Konstantinopel geschlichtet worden sein; bald war man durch neue, Rußland genehme Kollektivvorschläge zu einem Ziel gekommen, welches nicht viel anders, denn als eine definitive Vereinigung der ganzen Angelegenheit anzusehen sei. Man weiß: der europäische Kongreß ist in Rußland aufgegangen, die übereiligen Nachrichten aus St. Petersburg haben sich nicht bestätigt, der Konstantinopeler Gesandtenvorschlag wurde in Wien einfach bei Seite gelegt, die statt seiner vereinbarten Anträge fanden nicht den schlechthinigen Beifall der Pforte. Die Absicht, welche die Presse in ihrem Verfahren geleitet hat, kann nicht zweifelhaft sein; fest vertrauensvoll, daß der Weltfrieden durch diese Frage nicht gefährdet werde, und ängstlich besorgt wegen der unabsehbaren Gefahren, die ein Krieg in dieser Zeit in seinem Schooße tragen würde, hat die Friedensstimmung nicht nur das Urtheil der Presse bedingt, sondern vielfach auch ihre Berichterstattung. Gegen diese Absicht an sich, gegen die Friedensstimmung überhaupt, wird kein Vernünftiger Etwas einzumenden haben, am wenigsten aber der, welcher von der gleichen Zuversicht auf die Erhaltung des Friedens erfüllt ist und der die ganze Größe der Kalamitäten übersehen, die unausbleiblich wären, wenn dennoch die Völker aufeinander schlagen sollten, und sei's auch weit hinten in der Türkei. Aber die Presse hat auch noch andere Pflichten, und unter diesen ist die Wahrhaftigkeit nicht die geringste; sie soll die Dinge nach bestem Wissen und Gewissen im rechten Lichte darstellen, mit Kritik verfahren, Unbegreifliches nicht für gewiß, Gerüchte nicht für sichere Thatsachen ausgeben. Dadurch allein liefert sie brauchbare Bausteine zur Geschichte der Zeit, dadurch allein bewahrt sie sich und Andere vor Illusionen, und dadurch allein nützt sie am Ende dem Friedensinteresse am besten, indem sie unberechtigten Hoffnungen wie Beforgnissen den Boden entzieht.

Die neueste Wendung in dem Gang der diplomatischen Verhandlungen hat in der Presse wieder ganz die Behandlung erfahren, von der wir oben gesprochen haben. Noch bevor eine Rückantwort der Pforte der Zeit nach in Wien angelangt sein konnte, besaßen sich dortige Blätter (die „Presse“ und der „Wanderer“) gehören namentlich zu den reinsten Neugiertsmachern“ im voraus anzuzeigen, daß die Pforte sich völlig dem Vorschlag der Großmächte gefügt habe. Bald darauf, als authentische Nachrichten wirklich eingetroffen waren, hieß es allgemein, die Pforte habe zwar die Vorschläge der Wiener Konferenz nicht pure angenommen, aber doch nur solche Abänderungen gemacht, die „ganz unbedeutend“ seien; es sei gar nicht daran zu zweifeln, daß man in St. Petersburg darauf eingehen werde. Wenn sie aber wirklich „ganz unbedeutend“ sind — so mußte man fragen, — warum hat man sie denn in Konstantinopel gemacht? Die Pforte mußte doch einen gewissen Werth darauf gelegt haben, sonst würde sie dieselben in diesem Augenblick, wo zwischen dem Frieden und dem Krieg um die eigene Existenz nur ein dünner Faden gezogen ist, nicht vorgebracht haben; und jetzt schon, nachdem die Abänderungsanträge im Wortlaut bekannt geworden sind, entbrennt in der gesammten Presse die lebhafteste Diskussion, ob sie wirklich unbedeutend seien oder nicht.

Wir haben nicht im Sinn, diesen Erörterungen (die namentlich in der englischen Presse mit großer Umschlinglichkeit geführt werden) bis in's Einzelne zu folgen. Dagegen wollen wir besagte Varianten selbst nebst dem ursprünglichen Wortlaut nach den englischen Blättern hier folgen lassen und daran einige Bemerkungen knüpfen. Sie lauten:

Wiener Notenentwurf. Wenn die russischen Kaiser stets ihren Eifer für die Aufrechterhaltung der Immunitäten und Privilegien der griechisch-orthodoxen Kirche im Gebiete des Sultans an den Tag legten, so haben sich eben so die Sultane nie geweigert, diese Gerechtigkeiten stets von neuem durch solenne Akte zu bestätigen, welche ihre Güte in Betreff ihrer christlichen Untertanen bekräftigen. Abänderung: Was den Kultus und die orthodoxe griechische Kirche betrifft, so haben die Sultane nie aufgehört, über die Aufrechterhaltung der Immunitäten und Privilegien dieses Kultus und dieser Kirche im osmanischen Reiche zu wachen und sie aufs neue durch solenne Akte zu bestätigen, welche etc.

Wiener Entwurf: Er, Maj. der Sultan, von demselben Gefühlen befeelt, und in der Absicht, Er, Maj. dem Kaiser von Ruß-

land einen Beweis seiner aufrichtigen Freundschaft zu geben, hat hiebei nur seinem unbegrenzten Vertrauen in die erhabenen Eigenschaften seines hohen Freundes und Allirten Gehör gegeben und es gewürdigt, die Vorstellungen des Fürsten Menschikoff bei der hohen Pforte in Erwägung zu ziehen. Abänderung: die Vorstellungen (Repräsentations): die Mittheilungen (Communications) etc. etc.

Wiener Entwurf: Der Unterzeichnete (Mehid Pascha) hat demzufolge die Ordre empfangen, durch Gegenwärtiges zu erklären, daß die Regierung Sr. Maj. des Sultans dem Buchstaben und dem Geiste der Friedensfestsetzungen von Kütschük Rainardschi und Adrianopel bezüglich der Protection des christlichen Kultus treu bleiben wird. Abänderung: von Kütschük Rainardschi bestätigt durch den Vertrag von Adrianopel (confirmés par celui d'Adrianople) bezüglich der Protection des christlichen Kultus durch die Pforte etc.

Wiener Entwurf: Und daß weiter der griechische Kultus in voller Gleichheit Theil nehme an den Vortheilen, welche den andern christlichen Riten, sei es durch Konvention oder besondere Anordnungen, bewilligt worden sind. Abänderung: an den Vortheilen, welche bewilligt worden sind und bewilligt werden möchten den andern christlichen Gemeinschaften als osmanischen Untertanen.

Dies der Text und die Varianten. Bei oberflächlicher Betrachtung mögen die Abänderungen immerhin als geringfügige erscheinen; noch mehr, vielleicht mögen selbst die Verfasser des Textes darin keine sonderlich tiefgehende Aenderung des von ihnen redigirten Wortlautes erkennen, und doch können wir uns nicht der Ansicht anschließen, daß sie alle wirklich ganz unerheblich seien.

Man erinnert sich, daß die Pforte während der ganzen Dauer der Differenz niemals sich gewiegert hat, ihren griechisch-christlichen Untertanen alle religiösen und kirchlichen Zugeständnisse zu machen, die irgend wünschenswerth sein mochten. Hierin also lag niemals eine Schwierigkeit; wohl aber bestand sie von vorn herein darauf, 1) daß Alles, was sie thun würde, nicht als von außen bedingt, sondern als aus dem eigenen Recht souveräner Entscheidung geflossen erscheinen müsse; 2) daß, wie hier, so auch in Zukunft einer auswärtigen Macht (Rußland) keinerlei Recht eingeräumt würde, in die religiös-kirchlichen Angelegenheiten der griechischen Untertanen der Pforte sich einzumischen oder ihnen einen Schutz zu gewähren, welcher Art er immer sei. Man wird unschwer erkennen, daß diese Grundzüge auch die Varianten bedingt haben, derart, daß mit der ängstlichsten Sorgfalt bis zum Buchstaben herab geändert, umgestellt, ergänzt wird, wo der Ausdruck entweder zu allgemein, zu unvollständig, oder zu sehr verschiedener Deutung fähig war. Wir wissen nicht, ob die Wiener Konferenznote absichtlich oder unabsichtlich sich hier und da einer minder präzisen Sprache bedient hat; es ist aber augenscheinlich, daß die Pforte mit einer wahrhaft linguistischen Kritik geprüft und bei jeder Unklarheit des Ausdrucks Dasjenige daraus entfernt hat, was früher oder später im Widerspruch mit ihren leitenden Prinzipien daraus abgeleitet werden möchte. Und diese Kengigkeit geht so weit, daß sie in einzelnen Dingen wirklich fast ins Kleinliche verfallen zu sein scheint.

Erwägt man nun, daß es Rußland ja nicht allein darauf ankommt, daß die kirchlichen Verhältnisse seiner Glaubensgenossen in der Türkei in einer entsprechenden Verfassung seien, sondern vielmehr darauf, daß es einen permanenten gesetzlichen Einfluß auf dieselben erhalte, so liegt zu Tage, daß sich auch heute noch die Gegensätze, wie sehr sie sich immer genähert haben mögen, diametral einander gegenüber stehen. Wir würden uns daher nicht wundern, wenn in einigen Tagen die Nachricht von St. Petersburg einträte, daß man dort keineswegs geneigt sei, die Varianten, oder doch eine und die andere derselben anzunehmen. Die Folgen wären dann wieder neue diplomatische Vermittlungen; denn daß jetzt noch die Entscheidung auf die Spitze des Schweres gestellt werden soll, darauf sind wir so wenig gefaßt, wie die ganze öffentliche Meinung. Wie lange die Verleugung des Zwistes noch auf sich warten lassen wird, ist nicht zu sagen; wohl aber hegen wir vor wie nach das feste Vertrauen, daß sie auf friedlichem Wege erreicht werden wird.

Österreichisch Italien.

Die Verordnung, welche für das lombardo-venetianische Königreich die Strenge des Belagerungszustandes mildert und einen Uebergangszustand zur vollen Wiederherstellung der Herrschaft der ordentlichen Geseze ins Leben ruft, ist wieder einer jener bedeutsamen Schritte auf der Bahn, den Bau des neuen Staats auf gleichmäßiger, fester Grundlage und in allmätiger geordneter Entwicklung aufzurichten.

Italien ist von je her die Achilles-ferse Österreichs gewesen. Auf jedem Fußbreit Landes hat Oesterreich dort seine Herrschaft mit seinem besten Blute düngen müssen; und wenn die Zeit kam, wo es zu ernten gedachte, machte ein neuer Sturm seine Hoffnungen zu Schanden. Unter der trügerisch glänzenden Decke des reich gesegneten Bodens barg sich ewig fortwährend die ganze verzehrende Gluth des tiefen Gefühls einer unfehlbaren Nationalität, und die Erinnerungen an eine große Vergangenheit ließen die Gegenwart noch bitterer

und trostloser erscheinen. Vergebens war Oesterreich rastlos bemüht, durch materielle Segnungen jede Mißstimmung zu verwischen; aber der Italiener stieß die segnende Hand zurück, und nirgends hatte selbst die unfinnigste und verderbteste Propaganda ein leichteres Spiel, als in Italien. Es fauchte jedem fremden Heere entgegen, das an seinen Grenzen erschien, um gegen Oesterreich zu Felde zu ziehen, und neben dem bewaffneten Aufstande bligte der feige Dolch in der Hand des Meuchelmörders; Oesterreich stand selbst im tiefsten Frieden in Italien zum Kriege gerüstet, jeden Augenblick des Kampfes und der Schlachten gewärtig. Das ist die Geschichte der österreichischen Herrschaft in Italien von den ältesten Zeiten bis herab zu den neuesten Kriegen, in welchen das „Schwert Italiens“ an den guten deutschen Bajonetten zersplitterte, und bis zu den Schandthaten von Mailand. Wird es jetzt und in Zukunft anders sein? Wir hoffen es.

Durch die neueste Gestaltung der Dinge ist auch Italien unmittelbar und direkt in das Zentrum gezogen. Seine materiellen Interessen sind eins geworden mit den Interessen des Gesamtstaats. Was das Heer und das Beamtenbium nicht vermochte, wird der ungehemmte tägliche friedliche Verkehr, der freie Austausch des Ueberflusses des Einen gegen die Bedürfnisse des Andern vermögen. Italien und Oesterreich sind nicht mehr bloß äußerlich aneinander gefügt, das Eine ist ein Glied, ein integrierender Theil des Andern geworden. Der Italiener wird allmätig lernen, sich nicht als Fremdling, sondern als gleichberechtigter und gleichverpflichteter Bürger in dem großen Staatsganzen zu betrachten. Nach Allem, was vorgegangen, hat die Regierung sich gleichwohl stark genug gefühlt, zur Wiederherstellung des normalen Zustandes der Dinge zu schreiten. Diese Aeußerung der Kraft und des Selbstbewußtseins wird Achtung, das Vertrauen in den gesunden Sinn der Masse der Bevölkerung wird wieder Vertrauen erzeugen. Die Masse ist immer empfänglich, wenn sie eine starke und wohlwollende Regierung schalten sieht; und wenn es erst gelungen ist, was die gemeinsamen Interessen Europa's fordern, die Propaganda in ihren benachbarten Schlupfwinkeln zu fassen, wenn es gelungen ist, jenseits der Grenzen den eigentlichen Herd der Revolution zu vernichten, dann, wenn seine geschäftige Hand mehr das Feuer der schlimmen Leidenschaften schürt, wird die Zeit da sein, wo dies Feuer aus Mangel an Nahrung von selbst erlischt, dann wird Italien Gehorsam und Ruhe und mit dem Gehorsam und der Ruhe sein friedliches Gedeihen und seine steigende Entwicklung finden und für Oesterreich eine neue, reiche Quelle der Macht und des Wohlstandes sein.

Das Komplott zu Rom.

Die neuerlich in Mittelitalien vollzogenen Verhaftungen und diesfalls wahrgenommenen Vorgänge bilden einen auffallenden Beleg für die zwar unsichtbare, im Finstern schleichende, aber gleichwohl unermüdete Thätigkeit der subversiven Parteien.

Die alte Taktik derselben, selbst auf die offenbarste Gefahr des Mißlingens hin ihre Versuche zu erneuern und dadurch die Gährung und Unruhe der Gemüther permanent zu machen, die Krime des Vertrauens allerwärts so weit als thunlich zu ersticken, die Unzufriedenheit progressiv zu steigern, den Aufschwung der Wohlfahrt und die Blüthe der materiellen Interessen möglichst zu hemmen, hat sich auch bei diesem Anlasse geltend gemacht.

Es ist ein unentrinnbares Dilemma, in welchem diese Thätigkeit sich verfangt. Entweder zählen die Lenker der dortigen Umsturzpartei auf einen, sei es nur vorübergehenden Erfolg: dann ist ihre Kurzsichtigkeit anzustempeln, welche die thatsächlich vorhandenen Zustände und die Bedingungen der allgemeinen europäischen Lage ignorirt und so gänzlich übersehen, daß die Enttäuschung der Völker über die Trübseligkeit der revolutionären Prinzipien zu groß, zu nachhaltig ist, um der Verführung und ihren Künsten einen unverhältnismäßigen Spielraum und irgend erhebliche Aussicht zu gestatten. Andererseits aber, wenn die verborgenen Leiter dieser Bewegungen, selbst von der Unfruchtbarkeit ihres nächsten Beginns überzeugt, weiter Nichts im Schilde führen, als die Gegenwart gewissermaßen warm für die Förderung ihrer Plane in der Zukunft zu erhalten: welche Gewissenslosigkeit, welche Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel, und welches Uebermaß sittlicher Entartung! Sollte ein so frevelhaftes Spiel mit dem Wohle der Zeitgenossen und der Existenz einiger unglücklichen Verblendeten nicht von Allen, denen Recht, Glaube und Sittlichkeit für mehr als leere Worte gelten, mit Entrüstung und Abscheu aufgenommen werden?

Wir leben der festen Hoffnung, daß diese Auffassung allmätig auf sämmtlichen Punkten der italienischen Halbinsel durchdringen und die Oberhand behaupten wird, sowie wir überzeugt sind, daß die jegige Wachsamkeit und Energie der betheiligten Regierungen ausreichen werden, um die Bestrebungen der Anarchisten gründlich zu vereiteln. (Dest. Corr.)

Deutschland.

Bruchsal, 5. Sept. In der hiesigen Schwurgerichts-Sitzung des dritten Quartals l. J. kommen folgende Strafsfälle zur Verhandlung:

Montag, den 19. l. M., Vormittags 8 Uhr: die Unterfuchung gegen Joh. Mich. Reichert von Kirchberg, wegen Brandstiftung;

Montag, den 19. l. M., Nachmittags 2 Uhr: die Unterfuchung gegen Joh. Fr. Deßlschlager von Birkenfeld und Joh. Heinr. Kircher von Grumbach, wegen Münzfälschung;

Dienstag, den 20. l. M., Vormittags 8 Uhr: die Unterfuchung gegen Pet. Hess, Euf. Schatton und Ferd. Dammert von Kronau, wegen Rothzucht;

Dienstag, den 20. l. M., Nachmittags 3 Uhr: die Unterfuchung gegen Gottfr. Heitsch von Dilsbach, wegen gefährlichen Diebstahls.

Vom Rhein, 5. Sept. Ueber das Strafverfahren haben wir außer dem Hauptgesetze vom 5. Febr. 1851 auch noch einige andere Gesetze, welche theilweise Giltigkeit haben, nämlich die meisten Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 6. März 1845 und der beiden Rekursgesetze vom 22. Juni und 3. Aug. 1837. Dadurch wird es nun schon dem gewandten Juristen schwer, sich aus dem theilweise Geltenden und theilweise aufgehobenen in Verbindung mit dem Gesetze vom 5. Febr. 1851 ein klares Bild unseres Strafverfahrens zu schaffen, und für den jungen Anfänger, sowie für den Nicht-Juristen, wird diese Schwierigkeit um so höher. Dieser Stand der Sache führt natürlich auch allerlei Streitfragen herbei, und ist der Rechtsanwendung überhaupt nicht förderlich. Es ist daher erfreulich, daß sich sicherem Vernehmen nach in nicht ferne Zeit diesem Mangel abgeholfen werden wird, indem unter Leitung eines unserer tüchtigsten Praktiker eine Zusammenstellung aller geltenden Bestimmungen über das Strafverfahren erscheinen soll, in der selbstverständlich alles Unbrauchbare ausgeschieden sein wird. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch erwähnen, daß wir nächstens das Erscheinen einer bereits im Druck begriffenen neuen Ausgabe des Landrechts zu gewärtigen haben, welche schon ausgefattet werden soll und alle einschlagenden Gesetze und Verordnungen allegirt, sowie einige neue Gesetze, z. B. die allgemeine Wechselordnung, enthalten wird.

F. Mannheim, 5. Sept. Nach dem so eben ausgegebenen Programme hat das hiesige Lyzeum sein Schuljahr beschlossen und den 1. Sept. mit der Maturitätsprüfung der Abiturienten die Schlussprüfungen begonnen, welche bis zum 7. d. einschließlich dauern werden. Der Großh. Oberstudienrath hatte zum Prüfungskommissär den ehrwürdigen Veteranen der Anstalt, ihren langjährigen Direktor Geh. Hofrath Näglin, ernannt. Der Hr. Präsident der Großh. Ministerien des Innern und der Justiz erwies der Anstalt noch die besondere Ehre, in der Person des Hrn. Ministerialraths Schmid einen außerordentlichen Kommissär an dieselbe abzuordnen, welcher unausgesetzt auch der Prüfung der Schüler anwohnt.

Aus dem Programme ersehen wir, daß das Lyzeum von 271 Schülern besucht war, von denen am Schlusse des Schuljahres noch 235 — genau die Anzahl des vorigen Jahres — vorhanden sind. Diese Schülerzahl vertheilt sich nach dem religiösen Bekenntniß auf 130 Katholiken, 122 Protestanten, 19 Israeliten. Davon sind aus hiesiger Stadt 184, auswärtige Badener 76, Ausländer 11. Am Schlusse des vorigen Schuljahres waren 17 Schüler zur Universität entlassen, wovon 4 die Theologie, 1 Theologie und Philologie, 7 die Jurisprudenz, 4 die Medizin, 1 die Kameralwissenschaften zum Berufsstudium wählten.

Mannheim, 5. Sept. Seit Mitte voriger Woche sind die diesjährigen Herbstprüfungen am hiesigen Lyzeum im Gange. Die bisherigen Resultate berechtigen Seitens der Mehrzahl der Schüler zu schönen Hoffnungen für die Zukunft und beweisen andererseits für die tüchtigen Lehrkräfte an gedachter Anstalt. Wir verdanken dem Gebrauch, dem Lyzeumprogramme stets eine wissenschaftliche „Beilage“ aus der Feder eines der Lehrer beizufügen, diesmal einen höchst schätzenswerthen Beitrag zu unserer archäologischen Literatur, nämlich eine eben so gebiegene als umfassende Abhandlung über „die Stadt Baden als römische Niederlassung“ von Ph. Rappenecker, Geßl. Rath und Professor, einem Manne, der seit einer langen Reihe von Jahren sein segensreiches Wirken dem Lyzeum dahier widmete und in seinen Mußestunden als Alterthumsforscher eine unausgesetzte Thätigkeit entfaltete, welcher die Wissenschaft schon verschiedene, bereits im Druck erschienene Beiträge größern oder kleinern Umfangs verdankt, wie jetzt wieder die oben erwähnte Abhandlung. Es ist darin nachgewiesen, wie die erste Entstehung Badens wahrscheinlich in die keltische, also vorrömische Zeit fällt; wie mit Gewißheit die Römer nicht bloß vorübergehend oder nur kurze Zeit, sondern eine Reihe von Jahren in dem Thale der Dos gewesen und wie die Stadt Baden als eine förmliche Niederlassung derselben angesehen werden kann. Ueber die Frage, wie weit die Geschichte der Stadt Baden in die Römerzeit hinaufreicht, herrschen Zweifel. Eine Schenkungsurkunde aus dem ehemaligen Kloster Weissenburg im Elsaß vom Jahr 676, deren Aechtheit jedoch, weil sie nur in Abschrift vorhanden, angefochten wird, setzt den Ursprung in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts, indem sie sagt, daß die Kaiser Antonius (Antoninus) und Hadrianus die Bäder erbaut haben. Andere schreiben dies Verdienst dem Vassianus Caracalla, dem Sohne des Septimius Severus, zu, welchem zu Ehren die Stadt Baden (civitas aquensis) den Beinamen Aurelia führte. Rappenecker dagegen weist aus einem in neuerer Zeit gemachten und in seiner Abhandlung näher beschriebenen Funde nach, daß der Ursprung Badens bis auf Nerva Trajanus hinaufreicht, indem bei Anlegung des Sommerfests J. Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie das Bruchstück eines Steines aufgefunden wurde, dessen Inschrift der eifrige Forscher Leichlen glücklich ergänzte, und auf welchem der Name Nerva Trajanus vorkommt, der beim Ausbruche von Urarben durch Domitian an den Rhein gerufen,

im Jahr 98 zu Köln die Regierung angetreten und lange und gern in Germanien verweilte.

Daß Baden eine bedeutende Niederlassung der Römer gewesen, dafür spricht außer anderen der Reihe nach aufgezählten und beschriebenen sächlichen Beweisen der mehrmalige Aufenthalt verschiedener Kaiser. Trajan, Hadrian und Antonin mögen wohl den Badeort besonders ausgezeichnet und bedacht haben; am meisten aber der lebenslustige Caracalla. Auch Alexander Severus scheint an den heilbringenden Quellen großes Wohlgefallen gehabt zu haben.

Nach Vertreibung der Römer durch die Alemannen gegen Ende des dritten Jahrhunderts und nachdem diese im Jahr 407 ihre Herrschaft auch jenseits des Rheins bis an die Vogesen ausgedehnt, geriethen die herrlichen Bäder der Civitas Aurelia aquensis, deren Gebietserstreckung gleichfalls nachgewiesen wird, fast gänzlich in Vergessenheit, und nur langsam stiegen sie wieder aus ihren Trümmern empor. Zwei Urkunden geben hierüber Nachricht; eine aus dem siebenten, die andere aus dem elften Jahrhundert.

Wahrscheinlich ist Baden mit seiner Gemarkung bald nach der Schlacht bei Zülpich (496) in den Besitz der Franken gekommen, und schon von Clodwig mit seinen Landesleuten kolonisiert worden.

Auffallend bleibt es immer, daß die römischen Schriftsteller von dieser Stadt gänzlich schweigen und nur noch todt oder summe Zeugen, die aufgefundenen Monumente und Geräthschaften, deren ausführlicher Beschreibung zwei Drittheile der Lyzeumbeilage gewidmet sind, von dem Dasein jenes weltrobernden Volkes Kunde geben, ohne welche wir aus jener früheren Zeit so viel als gar Nichts von unserm jezt so schönen Baden wüßten.

Aus dem Odenwalde, 3. Sept. Wie man dem „Mannh. Journ.“ schreibt, kann sich dieses Jahr ein großer Theil des Odenwaldes, namentlich die hochgelegenen Punkte, einer Ernte erfreuen, wie es seit vielen Jahren nicht der Fall war. Einzelne Theile des Odenwaldes, besonders die vor noch nicht langer Zeit von dem grausenpfasten Gelpenste des Hungers so schwer heimgesucht waren, haben eine vorzügliche Ernte; damit kann aber leider nicht behauptet werden, daß jenes vielköpfige Ungeheuer sich so gar weit entfernt habe; denn wir sind nicht sicher vor demselben, und gar leicht ist es möglich, daß vor der künftigen Ernte schon dasselbe ungerufen in manche Häuser dringt. Korn, Gerste, Spelz, Hafer, und Heidekorn sind theils vorzüglich eingebracht, theils stehen sie noch eben so auf dem Felde. Die Kartoffelkrankheit ist zwar an manchen Orten erschienen, allein der Grad derselben ist nicht nur unbedeutend, sondern der Charakter auch ein ganz anderer; während früher Blatt und Stengel binnen wenigen Tagen ganz schwarz wurden, hat in diesem Jahre die Krankheit nur theilweise die Blätter langsam erfaßt, die Stengel grünen aber noch fort. Wenn man auch Manche hört, welche das Ergebnis an Kartoffeln nicht loben, so hört man gar Viele, welche zufrieden, theils vollkommen zufrieden sind, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kartoffelernte in diesem Jahre weit besser, als im vorigen, ausfallen werde. Auch unsere Waldungen liefern ihren Theil zur guten Ernte; die Buche liefert theilweise ziemlich viele Bucheln, die Haselstaude eine Menge Haselnüsse, und wenn diese Fruchtarten den Bedarf im Hause nicht decken sollten, so treten die Nußbäume hervor mit theilweise sehr schwerer Last von Früchten, und tragen ihren Antheil bei. Auch Obst gibt es viel. Das Heu ist, wie noch nie besser, gerathen; aber der Viehstand wird deshalb nicht vermehrt werden, denn gerade jene, welche Drog für ihre Aecker brauchen, bedürfen eben so nothwendig des Geldes, um ihre Kapitalzinsen und Gemeindegeldern zu deden, weßhalb ein großer Theil des Heues stromabwärts geht und noch gehen wird.

Badenweiler, 5. Sept. Stand der neuesten Fremdenliste: 2041 Personen.

München, 3. Sept. (Fr. P.-Z.) Eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten unserer Stadt hatte diesen Mittag die Ehre, J. K. H. H. dem Herzog und der Herzogin War und der hohen Braut Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, Prinzessin Elisabeth, die Glückwünsche unserer Stadt, aus Anlaß der Verlobung der Prinzessin, in einer besondern Audienz darzubringen. Morgen werden aus gleichem Anlaß Deputationen des Offiziercorps der verschiedenen Waffengattungen unserer Landwehr den Herzog, der Kreiscommandant der Landwehr von Oberbayern ist, beglückwünschen. Der Herzog wird noch einige Tage hier verweilen, die Frau Herzogin aber begibt sich mit der herzoglichen Familie noch heute nach dem nahen Possenpöfen. — Der Kaiser von Oesterreich hat unserm König War zwei wertvolle Pferde, die sich besonders zum Reiten im Gebirge eignen, zum Geschenke gemacht, und sind dieselben vor einigen Tagen in Hohenschwangau eingetroffen.

Ludwigshafen, 4. Sept. (Pfalz. Z.) Die Schienenlegung auf der bayrischen Bahnstraße von hier nach Mainz wurde gestern bis Dagersheim vollendet und schreitet rüstig weiter der Grenze zu. Innerhalb zwei Monaten wird der bayrische Bahntheil voraussichtlich vollendet sein und dem Verkehr übergeben werden können. Größere Schwierigkeiten sind noch auf heftiger Seite von Worms bis an unsere Grenze zu überwinden; doch hofft man auch damit bis Anfang November so weit zu sein, um die ganze Bahn von hier bis Mainz eröffnen zu können. Unsere Telegraphenverbindung mit den jenfeitigen Provinzen des Königreichs, an welcher nun schon fast ein Jahr gearbeitet wird, ist noch immer nicht vollendet.

Darmstadt, 4. Sept. (D. Z.) Sr. Kön. Hoh. der Großherzog ist gestern Abend wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Nassau, 1. Sept. (N. Z.) Unser Verordnungsblatt bringt nachfolgende Verfügung:

In Gemäßheit Entschliessung des herz. Staatsministeriums vom 15. l. Mts. wird andurch unter Bezugnahme auf die höchsten Edikte

vom 9./11. Dezember 1815, und vom 30. Januar 1830 die bestehende Vorschrift, wonach Taxen oder Abgaben, von welcher Art sie auch seien und wie sie auch Namen haben mögen, weder von inländischen noch ausländischen geistlichen Behörden erhoben werden dürfen, mit der näheren Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß die Erhebung derartiger Taxen und Abgaben auch unter der Form der Aufforderung von Moses bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen unter sagt ist.

Flensburg, 30. Aug. Die Nachricht, daß der König beide Ständerversammlungen der Herzogthümer „in Person“ eröffnen werde, wird von den „F. N.“ für vollkommen un begründet erklärt.

Berlin, 3. Aug. Ueber die diesjährige Ernte veröffentlicht das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium folgenden Bericht:

Die Hoffnung auf eine ungewöhnlich reiche Ernte, zu welcher der kräftige Stand der Feldfrüchte in der Mitte des Juni zu berechtigen schien, ist zwar nicht in Erfüllung gegangen, weil in vielen Gegenden häufiger und heftiger Regen der Ausbildung der Körner geschadet hat, und große Massen des Heufutters verdorben, niedrige Wiesenthälter überschwemmt, und die Früchte ganzer Feldmarken durch Hagelwetter vernichtet sind. Uebertrieben aber ist die hin und wieder ausgesprochene Ansicht, daß von jener reichen Hoffnung so wenig übrig geblieben sei, daß uns ein Jahr des Mangels bevorstehe. — Das unterzeichnete Kollegium glaubt, den ihm zugegangenen zahlreicheren, wenn auch nur vorläufigen Erntebereichten vertrauen zu können. Danach ist die Ernte im Roggen in der Provinz Preußen, mit Ausnahme von Lithauen, und in den Provinzen Posen und Brandenburg und in der Rheinprovinz eine gute, in einigen Kreisen sogar eine reiche; in Dinterpommern, Sachsen und Schlesien fällt sie mitemäßig aus, und nur in Litauen, Vorpommern und Westphalen befürchtet man im Durchschnitt einen erheblichen Rückschlag. Eben so lauten die Nachrichten über die Weizenernte, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie in Westphalen besser, in der Rheinprovinz etwas geringer, als die vom Roggen ausfällt. Mit der Ernte der Gerste ist man nur in Litauen, Sachsen und Schlesien unzufrieden. In den übrigen Provinzen ist diese Frucht meist gut gerathen, und der Hafer gewährt fast allgemein einen vollen Ertrag. Die Futtererträge und das Wiesen gras waren, mit Ausnahme von Pommern, in allen Provinzen sehr reichlich gewachsen. Sehr ungünstiges Erntewetter und Ueberschwemmungen haben jedoch in großen Strichen einen bedeutenden Theil dieses reichen Segens vernichtet. — Diese Ueberfluth gibt die Verurückung, daß ein eigentlicher Mangel an Kornsicherheit und Viehfutter nicht zu befürchten ist. Die Fruchtpreise scheinen sich nur wegen der Besorgniß vor dem gänzlichen Mißrathen der Kartoffeln auf ihrer Höhe zu halten. Aber auch diese Befürchtung scheint viel zu weit getrieben. Zwar ist das Kraut der Kartoffeln fast allenthalben früher, als es bei regelmäßiger Entwicklung geschieht, abgestorben; ob aber deshalb die Knollen in Menge und Güte hinter dem Ertrage der letzten Jahre zurückbleiben werden, ist noch völlig unentschieden, und bis jezt ist nur in der Provinz Preußen die Häule der Knollen mit entschiedener Ausdehnung aufgetreten. — Auch die über eine Missernte in Frankreich umlaufenden Gerüchte sind nach eingegangenen Konsularberichten übertrieben. In den Weinbau-Distrikten des Südens und Südwestens ist der Rückschlag im Weizen zwar vorerwähnt und wird um so mehr geäußert, als in diesen Landstrichen der Ackerbau der Weinkultur untergeordnet ist und die Weinlese eine sehr dürftige sein wird; in den bei weitem größeren Theilen des Landes wurde aber einiger Ausfall an Weizen durch die guten Erträge an Sommergetreide und Roggen übertragen werden, wenn die Bevölkerung sich nicht an den Genuß allein des Weizenbrodes gewöhnt hätte.

Altenburg, 3. Sept. Die vierzehnte Versammlung deutscher Physiologen, Schulmänner und Orientalisten, die am 28. September d. J. und an den folgenden Tagen zu Altenburg gehalten werden sollte, wird wegen der Trauer um den verewigten Herzog Georg von Sachsen-Altenburg in diesem Jahre nicht statt haben.

Weimar, 4. Sept. (Fr. P.-Z.) Zu den in der vorigen Woche hier eröffneten Zeichnungen von Aktien für die weimarsche Bank ist ein so großer Zubrang gewesen, daß dieselben laut einer Bekanntmachung der Regierung vom gestrigen Tage schon den 6. d. geschlossen sein sollen.

Wien, 3. Sept. Die Leiche Ihrer Königl. Hoheit Prinzessin Amalie Marie Charlotte von Schweden wird morgen, nach erfolgter Einsegnung zu Haling, in der evangelischen Kirche zu Gumpendorf beigesetzt und von dort in die Familiengruft nach Döbenuß geführt. — Nach Zeitungen aus Madrid werden zwei königl. spanische Stabsoffiziere höhern Ranges den Manövern bei Almagro beiwohnen. — Unter den demnächst zur Kundmachung kommenden Gesetzen befindet sich das Steueraushebungs-Gesetz für 1854. Dem Vernehmen nach bleiben die Steuern eben so wie im Jahr 1853 festgesetzt. — Im Laufe der nächsten Woche beginnen die technischen Vorarbeiten für die Troppauer Flügelbahn an Ort und Stelle. — Am 30. August wurde die kaiserliche Fiskal-Ecomptenanstalt der privilegierten österreichischen Nationalbank in feierlicher Weise eröffnet. — Briefe aus Odessa bringen überraschende Berichte über den dortigen Getreidehandel; es gibt Häuser, die in wenigen Tagen mehr denn 100,000 Silberrubel profitirt; das Lager mochte 2 Mill. Sichelwert betragen haben; der Preis stieg von 12 Rb. auf 28 $\frac{1}{2}$ in sehr kurzer Zeit; aus Mangel an Raum zahlte man für Magazine das Vierfache der gewöhnlichen Miete.

Wien, 3. Sept. Ueber die österreichische Handelsmarine und deren Stand am Schlusse des Jahres 1852 bringt das achte Heft der „Oesterreichischen Marinezeitschrift“ folgende, amtlichen Ausweisen entlehnte Uebersicht: Beim Vergleich mit früheren Jahren ergibt sich besonders eine stete Zunahme der Schiffe von hohem Bord, so daß jezt im Durchschnitt auf jeden Kauffahrer 450 Tonnen gezählt werden können, während vor wenigen Jahren selten ein höherer Durchschnitt als von ungefähr der Hälfte dieser Zahl wahrgenommen werden konnte. Die Zahl der Schiffe und ihrer Gehalte wird auf die verschiedenen Küsten folgendermaßen vertheilt: 2319 österreichisch-illyrische mit 214,881 Tonnen, 1871 venetianische mit 32,696 Tonnen, 342 kroatische mit

5416 Tonnen und 4987 baumstoffige Schiffe mit 27,818 Tonnen. Ueberhaupt zählte die österreichische Handelsmarine am Schlusse des Jahres 1852 9519 Schiffe verschiedener Größe im Gehalt von 280,811 Tonnen mit 34,065 Mann.

Italien.

* **Genua**, 1. Sept. Graf Persano, der Kommandant des „Governolo“, ist von dem Kriegsgericht zum Verlust des Kapitänskapitän-Grades auf 6 Monate verurtheilt worden. Guerrazzi bleibt befräftigt in Bastia.

* Man meldet aus Neapel, 24. v. M., daß der Ritter Rafoschine in einer Audienz dem König von Neapel seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers von Rußland überreicht hat.

* Das Turiner amtliche Blatt veröffentlicht das Gesetz, welches den zwischen dem sardinischen Finanzminister und der transatlantischen Gesellschaft von Genua abgeschlossenen Vertrag in Betreff der Errichtung einer direkten Dampfschiffverbindung zwischen Genua und Nord- und Südamerika in Ausführung bringt.

Frankreich.

+ **Paris**, 5. Sept. Der „Constitutionnel“ widmet heute der Kofia'schen Angelegenheit einen Artikel, worin er sowohl Oesterreich als Amerika Unrecht gibt. Er bestreitet dem österreichischen Konsul von Smyrna das Recht, einen Flüchtling auf neutralem Gebiete aufzugreifen; was dagegen das Benehmen des Kapitän Ingraham betrifft, so ist das Organ der französischen Regierung der Ansicht, daß derselbe nicht zu Gunsten Kofia's habe interveniren können, indem derselbe kein amerikanischer Bürger sei. Es mißbilligt daher auch, daß die nordamerikanische Regierung das Ausstreiten des Kapitän's gutgeheißt habe, und meint, daß Europa ein derartiges Ausstreiten nicht dulden dürfe, da es nichts Anderes sei, als eine Intervention zu Gunsten der Revolution, zu der Kofia gehöre.

In der letzten Zeit hat die Polizei große Anstrengungen gemacht, um Paris von allen verdächtigen Personen zu säubern. In den letzten vierzehn Tagen hat dieselbe 1500 hier nicht eingebürgerte Personen verhaften lassen und diejenigen, welche sich nicht legitimiren konnten, verhaftet. Die Zahl der Ausgewiesenen beträgt 207; sie wurden zum Theil aus Paris fortgewiesen, zum Theil auch festgehalten. — Man schreibt aus Belle-Ile-en-mer vom 28. v. M., daß dort 12 politische Gefangene angekommen sind. Elf derselben, worunter ein Sergeant vom 13. Linienregiment, sind zur Deportation bestimmt. Elf der auf Belle-Ile Gefangenen gehaltenen Personen sind begnadigt worden. Ein gewisser Poisson, der aus dem dortigen Gefängnis entflohen war, hatte man trotz aller Nachforschungen noch nicht wieder aufgefunden.

Nächsten Freitag und Samstag finden im Lager von Satory große Manöver statt. Die Truppen des Lagers werden einen Angriff auf St. Germain machen, dem die Garnison von Versailles zu Hilfe eilt. Die Truppen des Lagers überschreiten die Seine auf einer Brücke, die am Freitag um 1 Uhr geschlagen wird. Die Manöver werden von dem Marschall Magnan befehligt und enden mit der Einnahme von St. Germain. — Der Staatsminister Fould ist vor einigen Tagen von Tarbes nach Caux bonnes abgereist, woselbst er 7 bis 8 Tage zubringen wird. — Der Seine-Präsident Haugwitz ist gestern Abend von Dieppe in Paris angekommen. Derselbe war zwei Tage am kaiserlichen Hoflager anwesend.

Vermischte Nachrichten.

*** **Karlsruhe**, 4. Sept. Als auf dem Landtag von 1850/51 die Vorlage der Regierung über den Wiederaufbau des hiesigen Hoftheaters in der Zweiten Kamme beraten wurde, nahmen einige

Redner auch Veranlassung, von dem Zweck zu reden, dem die Anstalt zu dienen habe. Heute, wo über die Bedeutung der Anstalt wieder so verschiedenes geurtheilt wird, dürfte es nicht unangemessen sein, Einiges aus der betreffenden Diskussion auszuheben. So sprach der Abg. Zittel: „Ich bin nicht gegen die Bewilligung; aber ich muß dabei wünschen und voraussetzen, daß die Ausgabe wirklich für die Kunst gemacht werde, und nicht bloß für unterhaltendes Vergnügen. In der neuern und neuesten Zeit ist freilich erst überall das geistige Element der Kunst immer mehr zurückgetreten, und das sinnliche, das äußerliche hervorgetreten zum Nachtheil der wahren Kunst. Vor dreihundert Jahren war bekanntlich in London die äußere Ausstattung der Bühne ganz ärmlich, und es wurden Meisterstücke dort zuerst aufgeführt, die bisher nicht übertroffen worden sind. Daraus deutet auch der Kommissionsbericht hin, wenn er nicht den äußeren Prunk, sondern die Fortwörter der Kunst berücksichtigen will. Die Kunst, wenn sie rechter Art ist, steht mit den höchsten Interessen in der innigsten Verbindung. Kunst und Religion müssen in einer wahren und gesunden Bildung sich gegenseitig durchdringen zur Veredelung des Volks. Um das Theater wirklich zu einer Bildungsanstalt zu machen, müßte vor Allem das Repertoire der deutschen Theater von so manchen erbärmlichen Produkten gereinigt werden, welche den Geschmack und das sittliche Gefühl verderben. Man entschuldigt sich zwar oft durch die Vererbung auf den Geschmack des Publikums; aber das Theater, nach seiner wahren und würdigen Stellung, hat das Publikum zu dem Bessern zu erziehen. Wer würde einem Erziehungslehrer es verzeihen, wenn er sich auf die schlechten Gewohnheiten der Zöglinge als auf etwas Berechtigtes beriefe, statt sie zu verbessern? Gerade die größern, selbstständigen Bühnen in Hauptstädten, ein Hoftheater, wofür die Zivilisten im allgemeinen Interesse so große Opfer bringen, gerade solche Anstalten haben vorzugsweise diese Aufgabe. In der Förmung und Voraussetzung, daß auch die hiesige Bühne in dem neuen Gebäude dieser schönen Aufgabe sich widmen werde, stimme ich für den Gegentwurf.“ — In ähnlicher Weise erklärte sich der Abg. v. Dusch: „Was die höhern Interessen der Kunst betrifft, so theile ich die von dem Abg. Zittel ausgesprochenen Ansichten. Je mehr die materiellen und industriellen Interessen sich entwickeln, desto mehr ist es nöthig, durch Anstalten, welche die höhern geistigen Interessen pflegen, ein wohlthätiges Gegengewicht auszubilden. Dies ist gewiß auch die Absicht jenes hohen Willens, welcher aus der Zivilliste eine so große Summe für die hiesige Bühne gewährte. Steht ein Volk auf einer höhern Stufe der geistigen Bildung, dann sind gute eingerichtete Kunstanstalten dieser Art ein unabweisbares Bedürfnis. Daß aber unser Volk auf dieser Stufe steht, könnte man selbst schon daraus schließen, daß Männer des Landes aus allen Berufsständen in solcher Weise, wie es geschieht, diese Frage besprechen.“

*** **Baden**, 5. Sept. Unter den musikalischen Genüssen, an welchen die diesjährige Saison wieder überreich war, nehmen diejenigen nicht die letzte Stelle ein, welche der Badewelt vor einigen Tagen durch die Kunstleistungen zweier Knaben bereitet worden sind. Das „Badeblatt“ spricht sich darüber im höchsten Grade anerkennend aus; wir entnehmen seinem Berichte Folgendes: „Im Blumenfeste des Konversationspauzes spielten am 1. d., Nachmittags 3 Uhr, der 10 Jahre alte G. Bauerkeller (Sohn des so berühmten Geographen und Erfinders der Reliefarten Bauerkeller von Weisheim), Schüler des Konversationspauzes der Musik zu Paris und Mitglied der Gesellschaft der Konzerte junger Künstler in Paris, die Violine, und der 12 Jahre alte E. Stöger von Mannheim das Piano mit solcher Kunstfertigkeit und trefflichem Vortrage, daß man keine Knaben, wohl aber ausgezeichnete Künstler in höheren Jahren bei großer Ausbildung vermuthen konnte. Der kleine Bauerkeller spielt seine kleine Violine — eine große kann er noch nicht führen — mit solcher Lieblichkeit, Zartheit, mit so innigem Ausdruck, daß man besonders bei Bewunderung hingerissen wurde; er sieht nahe der so geschätzten und allgemein geliebten Milanollo, ja man glaubt sie öfters zu hören. — Und was sollen wir zum jungen Frn. Stöger sagen? Er spielt als Mann, nicht als Jüngling von zwölf Jahren. Das war eine Kraftentwicklung, eine Fertigkeit, ein Feuer, eine Leidenschaft, die einem Moscheles Ehre machte. Findet derselbe auch die Lieblichkeit des Instruments hervorzuheben, oder wählt er Kompositionen, welche

Dieses fordern, so wird auch er mehr das Herz für sich in Anspruch nehmen, wie sein kleiner Freund dies errungen hat.“

Neueste Post.

* Die Königin Christine und der Herzog von Rianzares, begleitet von einem zahlreichen Gefolge, sind von Paris aus in London eingetroffen und in dem dortigen spanischen Gesandtschafts-Hotel abgestiegen.

Die neueste Nummer des französischen „Moniteurs“ zeigt an, daß neueren Meldungen zufolge Sardinien, Spanien, Venezuela, Griechenland und Rußland an der allgemeinen Pariser Industrieausstellung im Jahr 1855 sich betheiligen werden. Die russische Depesche insbesondere meldet, daß die russischen Industriellen und Künstler von der durch die französische Regierung hinsichtlich dieser Ausstellung getroffenen Maßregeln durch spezielle Anzeigen benachrichtigt werden sollen.“ — Sr. Maj. der Kaiser Napoleon hat das Schloß Beauregard nahe bei St. Cloud um die Summe von 1 Mill. Fr. angekauft.

Der angebliche Aufstandsversuch in Lyon reduziert sich auf etwas ganz Unbedeutendes, einen Arbeiterkrawall der Minenarbeiter des Bassins Firminy, welche die Arbeit einstellen und ihre Baupläge verlassen. Den Behörden gelang es durch gütliche Ansprachen, die meisten Arbeiter zur Pflicht zurückzuführen. Einige Widerspenstige wurden verhaftet und in's Arresthaus von St. Etienne abgeführt.

Aus Lüttich berichtet die dortige Zeitung, daß der Waffenhändler Th. im Faubourg St. Giles verhaftet worden, weil er die Massen zur Empörung angeregt. Als Blusenmann verkleidet, hatte er sich unter das Volk gemischt. Noch ein anderer Lütticher, der den höheren Ständen angehört, ist verhaftet worden. Nach den Mittheilungen dieses Blattes zu schließen, scheinen die dortigen Unruhen wirklich planmäßig angelegt worden zu sein. Schon Sonntag erschienen Plakate, die „Brod zu 50 Centimes“ verlangten oder „Tod“ androhten.

Im Herzogthum Braunschweig ist auf Antrag der Regierung und mit Bewilligung der Landesvertretung die äußere Stellung der Volksschullehrer bedeutend verbessert worden. Das geringste jährliche Einkommen einer Lehrerstelle beläuft sich jetzt auf 120 Thlr. nebst freier Wohnung. Die Mehrzahl der Stellen ist mit 2- bis 300 Thlr. dotirt; sechs steigen über 400 Thlr.

Am 3. d. wurde die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe nach der 5. Plenarversammlung geschlossen. Es hatten sich deren nahe an 700 eingefunden. Am 1. d. endete das Nürnberger Volksfest mit einem großen Feuerwerk.

Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich war am 3. d. Abends von Linz in Schönbrunn erwartet. — Laut Bekanntmachung des österreichischen Militärkommando's zu Presburg (Ungarn) wurde ein Geistlicher aus dem Franziskanerorden, Namens Kletus Gasparich aus Czirkowlyam im Szalader Komitat, wegen früherer und neuerlicher kossuth'scher Umtriebe kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt und nach vorausgegangener Entweihung am 2. Sept. mit dem Strang hingerichtet.

Die von dem Schwurgerichte zu Gbur freigesprochenen italienischen Flüchtlinge Clementi und Cozzola wurden nicht sofort in Freiheit gesetzt, da der schweizerische Bundesrath deren Fortschaffung über die Grenze beabsichtigt; ihre Freilassung erfolgte erst, nachdem sie eine Kaution von 10,000 Fr. geleistet.

In Ancona wurde ein junger Mensch, der den Bezirksrichter von Yerpola meuchlerisch ermordet hatte, kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt und am 27. v. M. erschossen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroschke.

Bildungsanstalt für künftige Musiklehrer.

Im Herbst findet wieder Aufnahme in genannte meine Anstalt statt. Wer in dieselbe eintreten wünscht, wolle sich wegen des Näheren baldmöglichst an mich wenden. Für die Erfolge der Anstalt zeugt wohl am besten die Thatsache, daß schon jetzt deren Zöglinge in hiesiger Stadt sehr als Lehrer i. geschätzt werden. Stuttgart, im September 1853.

Hofrath Dr. G. Schilling.

E. 492. In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei G. Braun, Pöschel, und A. Dielefeld) ist zu haben:

Rath und Hilfe für den Landmann in nassen Jahren.

Eine Sammlung von erprobten Landwirthen mitgetheilten Anweisungen: nasse Felder auf die leichteste und sicherste Art trocken zu legen, die Ernte der Palmfrüchte und Futterkräuter in nassen Jahren glücklich zu beendigen, Puppen, Kleercuter und Kleehütten zu fertigen und anzuwenden, selbst naß eingebrachte Futterkräuter und Wurzelgewächse gut zu erhalten, Grummet noch im spätherbst zu trocknen und ausgewaschene, ungetrocknete Getreide zu gutem Brode zu verbacken. Von Th. v. Bachsmuth. 8. geh. Preis: 36 fr.

Bermessung von Domänenwaldungen.

Die Bermessung der Domänenwaldungen in dem Forstbezirk Wolfach, bestehend aus zweien in der Gemarkung Rippoldsau gelegenen Komplexen, zusammen beläufig 2200 Morgen, soll an einen badischen Geometer vergeben werden. Diefelb wird bemerkt:

- 1) Der Preis ist per badischen Morgen zu stellen.
- 2) Die Bedingungen der Bermessung werden auf Verlangen durch den Unterzeichneten mitgetheilt.
- 3) Die Eingaben müssen verschlossen und mit der Aufschrift „Bewerbung um Uebertragung

von Waldvermessungen“ bis den 1. Oktober d. J. bei Großherzoglicher Direktion der Forste, Berg- u. Hüttenwerke eingereicht sein. Karlsruhe, den 5. September 1853.

Hofrath Dr. G. Schilling.

E. 814. [2]. Karlsruhe.



Tägliche Omnibusfahrt von Karlsruhe nach Kandau, und retour

Morgens 1/2 6 Uhr, Mittags 1/2 12 Uhr.

Alle Kommissionen werden aufs pünktlichste besorgt.

Das Einschreiben ist nicht mehr in Waldhorn, sondern im Gasthaus zum König von England und im Gasthaus zum Nothen Haus. Karlsruhe, den 6. September 1853.

Karlsruher Kutschgesellschaft.

Kapital-Gesuch.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, behufs der Beförderung von Auswanderern ein Kapital von 5000 fl. gegen hinreichende Versicherung und entsprechende Verzinsung aufzunehmen. Allenfällige Offerten wollen in Wälde anher eingereicht werden.

Philippburg, den 5. September 1853. Der Gemeinderath. Popp.

Gastwirthschafts-Verpachtung.

An einen soliden kautionsfähigen gewandten Mann wird eine Gastwirthschaft in schöner Lage auf längere Zeit verpachtet. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die in Nr. 191 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften des Daniel Pfirrmann von Neuburg a. Rh. Freitag, den 23. September l. J., früh 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Darlanden zum zweiten Mal öffentlich im Zwangswege versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird; wovon der flüchtige Schuldner zugleich auf diesem Wege Nachricht erhält. Mühlburg, den 31. August 1853.

Hausversteigerung.

Auf Antrag des Vormundes des minderjährigen Karl Friedrich Bachmann wird das demselben zugehörige dreistöckige Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude in der Karlsruher Friedrichs-Straße d. Nr. 3, neben Wilhelm Kiefers Witwe und Ludwig Kellers Erben, am Donnerstag, den 8. September d. J.,

Mittags 2 Uhr, im Hause selbst einer nochmaligen und letzten Versteigerung ausgesetzt; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 23. August 1853. Großh. bad. Stadtamt-Referat. G. v. B. v. d. Wehrle.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Fridolin Merk von Grafenhausen die nachverzeichneten Liegenschaften Samstag, den 24. September, früh 10 Uhr, im Gemeindehause allda öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, mit 19 Ruthen Garten und 2 Viertel 23 Ruthen Wiesen, zusammen taxirt 1630 fl.
- 2) eine besonders stehende Schmiedewerkstätte mit 10 Ruthen Garten und 62 Ruthen Acker, 315 fl.
- 3) 2 Morgen Wiesen, 1800 fl.
- 4) 14 „ 3 Viertel 95 Ruth. Acker, 2405 fl.

zusammen 3950 fl. Bonndorf, den 28. August 1853. K r i t s c h, Notar.

Holzverkauf.

Aus der hiesigen Pfarr- und Kirchenfondswaldung werden Montag, den 19. September l. J., Vormittags 10 Uhr, im Bad-Gasthose daber in öffentlichem Aufstreich versteigert: 369 Stämme Kiefern- und Sägholz; 377/2 Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Rippoldsau, den 3. September 1853. Der Stützungsbeamte. P r o b s t, Pfarrer.

vd. Baur.

E.813. [2]1. Karlsruhe.

Holzverfeigerung.

Dienstag, den 20. d. M., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Holzplatz bei der Eisenbahnstation Langenbrücken nachgenannte Abfallstücke in schiedlichen Abteilungen öffentlich versteigert, wozu die Lufttragenden eingeladen werden.

- 1000 Stück eichene Schwarten von 10 bis 15 Fuß Länge,
- 800 Stück forlene Schwarten von 10 bis 15 Fuß Länge,
- 270 Stück eichene Abfälle von 10 bis 15 Fuß Länge,
- 34 Kasten Brennholz,
- 50 " Rinden und Spähne,
- 10 Stück forlene Abfallstücke.

Karlsruhe, den 6. September 1853.
Groß. Inspektion der Eisenbahn-Magazine und Werkstätten.
L i n g e l.

E.778. [2]2. Bonndorf.

Harz- und Lichter-Bedarf.

Der Bedarf der Brauerei Rothhaus von 45 Zentner Harz und 8 dito. Unschlitt-Lichtern soll im Wege der Soumission vergeben werden. Die beschriebenen Güter sind unter Anschlag von Mustern innerhalb drei Wochen anber einzureichen. Bonndorf, den 2. September 1853.
Groß. Domänenverwaltung.

E.769. [2]2. Bruchsal.

(Brennöl-Lieferung.) Die Lieferung des Bedarfs an gereinigtem Lampenöl für das neue Männer-Zuchthaus zu Bruchsal für den Zeitraum vom 1. October 1853 bis dahin 1854 wird im Wege der Soumission an den Bestenbiethenden in Accord begeben. Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die portofreien Angebote mit der Aufschrift: „Brennöl-Lieferung für das neue Männer-Zuchthaus zu Bruchsal“ bis zum 17. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, versiegelt und eingereicht sein müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Die Bedingungen können bei diesseitiger Verwaltung täglich eingesehen werden.
Bruchsal, den 3. September 1853.
Groß. Zuchthaus-Verwaltung.
A. B a u e r.

E.808. Bühl. (Bekanntmachung.)

Unter'm 1. d. M. schlug das Boot des Heinrich Bertsch von Greffern, welches schwer geladen war, und in welchem sich außer diesem noch Joseph Friedmann befand, im Rheine um, und Friedmann wurde von dem Strome fortgerissen und ertrank. Wir ersuchen die Behörden, in deren Bezirk der Leichnam landet, uns sofort davon zu benachrichtigen. P e r s o n e n b e s c h r e i b u n g.

Alter, 22 Jahre; Statur, besetzt; Größe, 5' 6"; Haare, blond; Bart, feinen; Augen, blau; dicke Nase.
Der Ertrunkene trug Zwischhosen, eine Weste, Leberstube, und ein Hemd.
Bühl, den 3. September 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e j i n g e r.

E.785. [2]2. Nr. 12,981. Eberbach. (Auf-

forderung.) Am 14. Juli l. J. wurde der unten signalfirte taubstumme und mit der fallenden Krankheit behaftete Bursche wegen Mangels an Ausweis und Reisemitteln dahier arretirt und ist es uns bisher nicht gelungen, den Namen und die Heimath desselben zu erfahren.
Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, uns in möglichster Bälde Auskunft erstatten zu wollen.

Signalement:

Alter, circa 25 Jahre; Statur, besetzt; Größe, 5' 4"; Gesicht, voll; Haare, hellbraun; Stirne, breit; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, breit; Mund, gewöhnlich; Zähne, oben mangelhaft, unten gut; Kinn, rund; Bart, blond.

Kleidung: Derselbe trug bei seiner Arretirung einen hellblauen Wamms und Hosen, wie solche das königl. bayer. Militär zu tragen pflegt.
Eberbach, den 2. September 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
K r a f f t.

E.803. Nr. 19,908. Redargemünd. (Dieb-

stahl und Fahndung.) In der letzten Woche wurden in Bammthal folgende Gegenstände entwendet, und zwar:

- 1) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. dem Nikolaus Laier mittelst Einsteigens in dessen Keller zwei sechspfündige Laibe Brod und ein Kuchen;
- 2) am 30. v. Mts., Nachmittags, dem Michael Jörger mittelst Einsteigens in seine hintere Stube,

- a) aus dieser Stube 30 Kr. in Groschen und Schellern,
- b) aus der vordern Stube ein baumwollenes Frauenhalstuch von schwarzem Grund mit hellblauen, seidenen Blumen und seidenen Franzen,
- c) aus der obern Speicherkammer ein hänselnes Mannshemd mit baumwollenen Aermeln und Kragen, vorn an der Brust mit M. J. gezeichnet;

3) in der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. mittelst Einsteigens in den Keller des Johann Höfer alt, diesem

- a) 50 Stück Eier nebst dem Hasen, in dem sie sich befanden,
- b) ein eigener Küberl mit eisernen Reifen,
- c) zwei sechspfündige Laibe Brod;

dem Michel Höfer jung ein sechspfündiger Laib Brod und 5 Schoppen Rahm; endlich wurde
4) in der Nacht vom 31. August auf den 1. September von 3 Mannspersonen, wovon der eine mit besten Hosen und dunkeln Wamms bekleidet war, der Versuch gemacht, durch die eiserne Thüre des Deckeltes des Müllermeisters Petz in diesen einzudringen.
Wir bringen Dies beifolgt der Fahndung auf das Entwendete und die zur Zeit noch unbekannteten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Redargemünd, den 4. September 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
P h i l o.

vd. Rappes.

E.771. Stuttgart. (Diebstahl-Anzeige.)

Das einem hiesigen Privatbaue wurden in der Zeit vom 20. bis 23. vorigen Monats zwei schwere goldene Armbanden gestohlen, von denen die eine von Pariser Arbeit, schuppenartig, ohne Zwischenräume gegliedert, und mit einem dunkelblau emallirten und mit Perlen in Form eines lateinischen S besetzten Schlosse versehen ist; die andere, etwas mehr getragene, mit Zwischenräumen gegliedert, auf der einen Seite hellblau emallirt ist und durch eine kleine Kette zusammengehalten wird.
Dieser Diebstahl wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Wiederbeschaffung der gestohlenen Armbanden eine Belohnung von 11 fl. ausgesetzt ist.
Den 3. September 1853.
K. Württemb. Kriminalamt.
B ü r g e r.

E.765. Nr. 27,307. Mülheim. (Auf-

forderung und Fahndung.) Andreas Hauser von Langenau soll wegen Diebstahls dahier in Untersuchung gezogen werden. Da jedoch Hauser's Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird Hauser aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, ansonst das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.
Zugleich ersuchen wir die Gerichts- und Polizeibehörden, auf Hauser zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle an uns abzuliefern.
Mülheim, den 27. August 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
L a n g.

E.741. [3]3. Nr. 29,584. Emmendingen. (Auf-

forderung.) Schupmacher Mathias Wolfsberger von Wincenreute hat sich von Hause, mit Zurücklassung seiner Familie, entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben.
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt werden würde.
Emmendingen, den 29. August 1853.
Groß. bad. Oberamt.
L e i b e i n.

E.810. [3]1. Nr. 26,712. Mülheim. (Auf-

forderung.) Johann Georg Greßer von Nalsburg, Soldat bei dem Groß. bad. I. Reiterregiment in Karlsruhe, hat sich heimlich von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, indem er sonst in die gesetzliche Strafe verurteilt würde.
Mülheim, den 29. August 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
G. W i n t e r.

E.794. Freiburg. (Bekanntmachung.)

In Anklage gegen Joseph Mayer und Großen von Biengen, wegen beschuldigter Zahlungspflichtigkeit, wird dem Angeklagten, Handelsmann Joseph Mayer, unter Bezug auf die Aufforderung der Anklagekammer beim diesseitigen Gerichtshofe vom 25. Mai d. J., Nr. 2459 (Karlsruher Zeitung vom 4. Juni, Nr. 130) eröffnet, daß die Schwurgerichtssitzungen, in deren Verlauf obmündete Anklageacte zur Verhandlung kommen soll, am 19. d. Mts. beginnen.
Freiburg, den 2. September 1853.
Groß. badisches Hofgericht des Oberheintkreises.
L a n g.

E.790. Nr. 12,679. Korf. (Urtheil.)

Da der konfiskationspflichtige Johann Georg Lubberger von Dorf Kepl sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 9. April d. J., Nr. 5078, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Verfassung in eine Geldstrafe von 800 fl., unter Verfallung in die Kosten, verurtheilt und des Groß. Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Korf, den 1. September 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. P u n o l t s e i n.

E.789. Nr. 12,678. Korf. (Urtheil.)

Da der konfiskationspflichtige Karl Ludwig Schlotterbeck von Stadt Kepl sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 20. April l. J., Nr. 5960, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Verfassung in eine Geldstrafe von 800 fl., unter Verfallung in die Kosten, verurtheilt und des Groß. Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Korf, den 1. September 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. P u n o l t s e i n.

E.777. Nr. 29,514. Breisach. (Beding-

ter Zahlungsbeleg.) J. S. der Gemeinde Rothweil gegen den künftigen Altbürgermeister Joseph Landerer von da, Entschädigungsforderung von 435 fl. 37 Kr. nebst Verzugszinsen zu 5%, von Eröffnung dieses Beschele an, betr., wird der Beklagte angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen acht Tagen zu erklären, widrigenfalls auf H. Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Letzterfalls hat der Beklagte einen hier wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Vertretung persönlicher Einhandlung nur an der Gerichtstafel angehängt werden. — Breisach, den 24. August 1853.
Groß. bad. Bezirksamt. v. K r u t z e i m. vd. B e r t h e i m e r, A. J.

E.811. Nr. 16,593. Wolsch. (Vollstrec-

kungsbefehl.) J. S. Philipp Koch von Schiltach gegen Abraham Büchler von da, wegen Forderung von 100 fl. nebst 5% Zins vom 1. Januar 1851, wird für diesen Betrag die Zwangsversteigerung der dem Beklagten gehörigen Liegenschaften auf Schiltach gemeldet. Davon erhält der klagende Theil die Hälfte mit der Auflage Nachfrist, binnen 14 Tagen einen Gewaltthäter zur Empfangnahme der richterlichen Beschlüsse in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsstafel nur an der Gerichtstafel angehängt werden. Wolsch, den 5. September 1853.
Groß. bad. Bezirksamt. P a s s e r m a n n.

E.727. [3]3. Nr. 26,496. Mannheim. (Auf-

forderung.) Auf dem jenseits des Neckars im Pfäfersgrund gelegenen Garten, Lit. d. l. Nr. 1 (früher Nr. 541, Quadrat 33, Nr. 1 und 3), ist im Grundbuch der Stadt Mannheim unter dem 26. Februar 1790 ein Kaufschillingrest von 400 fl. zu Gunsten der Anna Barbara Reischenbach (oder Kaufschilling), Witwe des Gärtners Georg Reischenbach von hier, eingetragen. Anna Barbara Reischenbach, sowie deren Kinder Juliane Sophie, Ehefrau des Johann Adam Reichard, und Melchior Reischenbach sind nach vorgelegten Todesbescheiden längst gestorben und weitere Rechtsnachfolger derselben unbekannt. Die demaligen Eigentümer jenes Gartens, Namens Johanna Schelt, geachtete Gräfin, Adam und Elisabetha Grammes, behaupten, daß obiger Kaufschillingrest bezahlt worden und daher der Eintrag im Grundbuch unwirksam geworden sei. Auf ihren Antrag werden daher die etwaigen Rechtsnachfolger der Anna Barbara Reischenbach, sowie alle, welche Ansprüche aus jenem Eintrag zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Rechte binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche im Verhältnis zu den demaligen Eigentümern und den künftigen Besitzern des Gartens für verlustig erklärt und der Strich des Eintrags vom 26. Februar 1790 veräußert werden soll.
Mannheim, den 31. August 1853.
Groß. bad. Stadtkanzl.
S e r g e r.

E.726. [3]3. Nr. 4295. Redargemünd. (Er-

bbotung.) Die ledige, volljährige Elisabetha Eder, von Redargemünd gebohren, welche im vorigen Jahre nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer im Februar l. J. verlebten Schwester, Katharina Margaretha Eder, geachtete gewesene Philipp Reibold von Neunfischen, berufen.
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei diesseitiger Stelle entweder selbst oder durch einen Gewaltthäter über Erbschaftsannahme oder Entschädigung um so gewisser zu erklären, als sonst ihr Erbtheil denjenigen zugestimmt werden müßte, denen er zukame, wenn die vorgedachte zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Redargemünd, den 25. August 1853.
Groß. bad. Amtskreisforat.
B r a u n w a r t h.

E.764. Pörrchen. (Erbbotung.)

Dem Julius Roginger, Sohn des gewesenen Bierarztes Roginger in Pörrach, wurde von dem verstorbenen Pfarrer David Gexler in Pörrchen laut öffentlichen Testaments ein Erbvermächtniß von 30 Gulden zuerkannt. Da der Aufenthaltsort des Legatars unbekannt ist, so wird derselbe im Sinne der hohen Verordnung vom 19. März 1836 S. 3 aufgefordert, binnen drei Monaten das Erbvermächtniß in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe seines Rechts hiermit verlustig erklärt wird.
Pörrach, den 31. August 1853.
Groß. bad. Amtskreisforat.
P e r b h e r.

E.757. [3]3. Nr. 5106. Oberkirch. (Auf-

forderung.) Der pensionirt gewesene Herr Sekretär Johann Philipp Reich hat dahier den 13. v. M. ledigen Standes, ohne Testamentserrücklassung. Als einzige Kinder sind bekannt und haben sich angemeldet die Kinder des Reich zu Bruchsal verlebten Bruders, Joseph Theodor Reich, gewesenen Polizeikommissars von da.
Diejenigen, welche eben so Erbansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen dieses geltend zu machen, ansonsten das ganze Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.
Oberkirch, den 2. September 1853.
Groß. bad. Amtskreisforat.
L i n t.

E.718. [3]3. Nr. 7120. Stühlingen. (Be-

kanntmachung.) Die Witwe des Eusebii Hamburger von Weizen, Maria, geb. Fischer, hat auf den Grund des R. K. S. 770 um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Ewige Erbenberechtigte haben ihre Ansprüche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls der Witte ohne Weiteres stattgegeben wird.
Stühlingen, den 19. August 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
J. A. d. B.:
B e d.

E.770. Nr. 15,310. Adelsheim. (Verschö-

lenerklärung.) Johann Heinrich Köhler von Unterfisch hat sich der öffentlichen Aufforderung vom 11. April 1851, Nr. 725, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt. Er wird deshalb für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Adelsheim, den 20. Juli 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

E.807. Bühl. (Schuldenliquidation.)

Binzens Linz von Kappelwinkel will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Ewige Gläubiger desselben haben sich am
Mittwoch, den 14. Septbr. d. J., früh 8 Uhr, dahier zu melden, da ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholpen werden könnte.
Bühl, den 2. September 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e j i n g e r.

E.767. Nr. 30,120. Emmendingen. (Schul-

denliquidation.) Buchbinder Friedrich Fuch Scheuk in Emmendingen hat gesonnen, nach Amerika zu reisen, und werden daher deren Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Freitag, den 16. September, Nachmittags 2 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations-Tagesfahrt in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.
Emmendingen, den 26. August 1853.
Groß. bad. Oberamt.
L e i b e i n.

E.768. [3]2. Nr. 26,462. Bruchsal. (Schul-

denliquidation.) Andreas Straub, Franz Appel, Raimund Appel, Sebastian Weber, sämmtliche mit Familie, und Katharine Ruch von Destringen, ferner Philipp Kirchhöfer und Valentin Schott mit Familie von Bergrombach wollen nach Amerika auswandern. Zur Liquidation der Schulden haben wir Tagesfahrt auf Dienstag, den 20. September, früh 8 Uhr, anberaumt.

Ewige Forderungen wollen in dieser Tagesfahrt angemeldet werden, indem sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.
Bruchsal, den 31. August 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. S t e t t e n.

E.806. Nr. 35,784. Donaueschingen. (Schul-

denliquidation.) Die Ehefrau des bereits in Amerika befindlichen Johann Baptist Huber von Gutmabingen, Susanna, geb. Engesser, beabsichtigt ebenfalls dahin auszuwandern. Ewige Ansprüche an dieselbe sind längstens in der auf Montag, den 19. September, Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagesfahrt geltend zu machen, widrigenfalls derselben Auswanderungsbewilligung ertheilt werden wird. Donaueschingen, den 2. September 1853.
Groß. bad. Bezirksamt. P a s s e r.

E.780. Nr. 26,779. Mannheim. (Schulden-

liquidation.) 1) Gegen die Verlassenschaft des Hirsch Joel Bensheim von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagesfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 21. September 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandoberechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagesfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeranzschlag ernannt, Borg- und Nachschuldenverpflichtet, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranzschlages die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

2) Erhalten ferner alle ausländischen Gläubiger die Aufgabe, spätestens in der Liquidations-Tagesfahrt in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Insignations-Mandat zur Behändigung der gerichtlichen Dekrete zu ernennen, widrigenfalls ihnen alle Beschlüsse nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden.
Mannheim, den 2. September 1853.
Groß. bad. Stadtkanzl.
P u f f s c h m i d.

E.799. Nr. 35,135. Heidesberg. (Schul-

denliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Medemanns Job. Oswald von Heidesberg haben wir Gant erkannt und Tagesfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 23. September d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagesfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandoberechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagesfahrt wird ein Gläubigeranzschlag ernannt, auch ein Borg- oder Nachschuldenvergleich versucht, und es sollen die Nichterfahrenen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Erneuerungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidesberg, den 30. August 1853.
Groß. bad. Oberamt.
K a h.

E.775. Nr. 10,908. Haslach. (Ausschlag-

erkenntniß.) In der Gant des Konrad Stehle von Sulzbach werden alle diejenigen, welche in der Schuldrichtigstellungs-Tagesfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Haslach, den 25. August 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. L a r o c h e.

E.786. Nr. 19,211. Badlbrunn. (Entmün-

digung.) Die ledige Maria Rosina Ditz von Dornberg wurde heute wegen Blosfuns für entmündigt erklärt, und ihr der Bürger Anton Ditz von da als Vormund bestellt; was man unter Bezug auf R. K. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Badlbrunn, den 1. September 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
H e f f.

E.782. [3]2. Nr. 26,939. Mannheim. (Ent-

mündigung.) Durch diesseitiges Erkenntniß vom 31. Mai d. J., Nr. 16,093, wurde der ledige Jakob Sauerbeck von hier wegen Gemüthschwäche entmündigt, und ist Apotheker Ludwig Bissinger dahier als dessen Vormund bestellt.
Mannheim, den 3. September 1853.
Groß. bad. Stadtkanzl.
J. A. d. B.:
J a g e r s c h m i d.

E.805. [2]1. Nr. 3941. Karlsruhe. (Erledigte

Residentenliste.) Bei diesseitiger Revision ist die Stelle eines Residenten mit einem Gehalt von 600 fl. jährlich in Erledigung gekommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Bewerber um diese Stelle aus der Zahl der geübteren Kameralpraktikanten haben sich binnen 14 Tagen unter Anschlag ihrer Zeugnisse dahier zu melden.
Karlsruhe, den 3. September 1853.
Großherzogliche Hof-Domänenkammer.
J e h n t - S e l f i n.

K r e n z.